

PRESSEKONFERENZ



Medikamenten-Beipackzettel: Diskriminierung der Senioren

muss ein Ende haben

Beipackzettel müssen optisch reformiert und leichter lesbar werden. Auch ihr

analoger Fortbestand muss gesichert sein, um medizinische Sicherheit

garantieren zu können.

Medizinische Beipackzettel sind unübersichtlich, zu lang, enthalten überwiegend juristische Formulierungen und sind für Seniorinnen und Senioren meist schwer lesbar. Zudem könnte eine EU-Richtlinie eine reine Digitalisierung des Beipackzettels ermöglichen – was einer De-facto-Abschaffung für die ältere Generation gleichkäme.

mit

LH a.D. Dr. Josef **PÜHRINGER**, Landesobmann des OÖ Seniorenbundes

Mag.^a pharm. Dr.ⁱⁿ **Ulrike MURSCH-EDLMAYR**; Präsidentin Österreichische Apothekerkammer

Rückfragekontakt:

Ing. Ludwig Seiringer

0664/80762719

seiringer@ooe-seniorenbund.at

Beipackzettel von Arzneimitteln als Musterbeispiel für Altersdiskriminierung

Beipackzettel von Arzneimitteln beinhalten wichtige medizinische Informationen und sind unerlässlich, insbesondere für Seniorinnen und Senioren. Aufgrund der Fülle an Informationen, der Art der Formulierung und der kleinen Schriftgröße ist es gerade für Seniorinnen und Senioren oft nicht möglich, die relevanten Informationen herauszulesen.

Zusätzlich könnte eine geplante Überarbeitung der EU-Arzneimittelrichtlinie dazu führen, dass Beipackzettel bald nur noch digital zur Verfügung stehen – was de facto einer Abschaffung für die ältere, überwiegend nicht so technisch avisierte Generation gleichkäme

Klare Maßnahmen, um den Beipackzettel als Informationsquelle zu erhalten

Eine Überarbeitung der Beipackzettel ist überfällig. Eine digitale Version mag eine sinnvolle Ergänzung sein, kann die gedruckte Version aber nicht ersetzen. Nur so ist ein uneingeschränkter Zugang zu essenziellen Gesundheitsinformationen für alle Patient:innengruppen gewährleistet.

Der OÖ Seniorenbund und die Österreichische Apothekerkammer setzen sich daher gemeinsam für eine inhaltliche Überarbeitung der Beipackzettel sowie für den Erhalt der gedruckten Version ein, um Altersdiskriminierung zu verhindern.

„Der Beipackzettel ist ein Musterbeispiel für Altersdiskriminierung. Er ist kaum lesbar, beinhaltet viele juristische Floskeln und steht kurz vor der Digitalisierung – was einer De-Facto Abschaffung für die ältere Generation gleichkommt. Die Politik muss eine Überarbeitung der Beipackzettel einleiten und muss sich gegen eine rein digitale Variante aussprechen. So verhindert sie, dass ältere Menschen von erforderlichen medizinischen Informationen ausgeschlossen werden. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet niemanden zurückzulassen.“ – Landesobmann LH a.D. Dr. Josef Pühringer

„Für die Arzneimittelsicherheit und den Erfolg der Therapie ist es unverzichtbar, dass sich Patientinnen und Patienten mit den Eigenschaften der jeweiligen Medikamente auskennen und im Umgang mit ihnen sicher fühlen. Sie sind es gewöhnt und verlassen sich darauf, dass jedes Arzneimittel eine Packungsbeilage in Papierform enthält, in der sie die notwendigen Informationen auch nach der Beratung in der Apotheke noch finden können. Schafft man

die Packungsbeilage ab und ersetzt sie mit einer digitalen Version, so erweckt dies den Eindruck, sie sei nur optional zu lesen. Das wird der Wichtigkeit der darin enthaltenen Informationen nicht gerecht und benachteiligt darüber hinaus Personen, die auf analoge Angebote angewiesen sind. Daher ist es wichtig, dass es immer ein Nebeneinander von gedrucktem und digitalem Beipackzettel gibt.“ – Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr

Inhaltliche Überarbeitung dringend notwendig

Aktuell sind Beipackzettel oft schwer verständlich überladen. Aus diesem Grund braucht der Beipackzettel eine Durchforstung und eine inhaltliche Überarbeitung.

Besonders zentral ist, die wichtigsten Informationen (Zweck des Arzneimittels, Einnahme, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten) verständlich aufzubereiten und vom übrigen Inhalt grafisch zu trennen.

Schriftgröße unzumutbar für Seniorinnen und Senioren

Neben der inhaltlichen Neugestaltung muss auch die Lesbarkeit gewährleistet werden. Die aktuelle Schriftgröße von etwa einem Millimeter ist für viele Seniorinnen und Senioren nicht mehr lesbar. Eine Mindestgröße von drei Millimetern der wesentlichen Informationen ist erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Menschen den Beipackzettel lesen können.

Wie an diesem Beispiel unschwer erkennbar ist, ist neben der inhaltlichen Neugestaltung auch die Lesbarkeit von großer Bedeutung. Die aktuelle Schriftgröße von etwa einem Millimeter ist für viele Seniorinnen und Senioren schlicht nicht lesbar. Eine Mindestgröße von drei Millimetern der wesentlichen Informationen ist erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Menschen den Beipackzettel lesen können.

„Wir fordern nicht, dass der Beipackzettel zur entspannten Sonntagslektüre wird. Wir fordern, dass wesentliche Informationen klar erkennbar, lesbar und verständlich sind. Derzeitige Texte werfen selbst für Juristinnen und Juristen Fragen auf – sofern diese sie überhaupt lesen können. Es braucht eine umfassende Überarbeitung, um die medizinische Sicherheit für alle Generationen zu gewährleisten.“, so Pühringer.

„Auch die Österreichische Apothekerkammer setzt sich seit jeher für die längst überfällige Überarbeitung der Packungsbeilage ein. Das derzeitige Format geht in den Grundzügen auf die späten 90er-Jahre zurück und wurde somit, abgesehen von kleineren Änderungen, seit bald dreißig Jahren nicht grundlegend überarbeitet. Besonders wichtig wäre aus unserer

Sicht eine Zusammenfassung der wichtigsten Eigenschaften in einfacher Sprache und lesbarer Schrift, die den übrigen Informationen vorangestellt wird“, ergänzt Mursch-Edlmayr.

WICHTIGE INFORMATIONEN

[Anwendungsgebiet und Behandlungsziel/Hauptvorteile]

[Art der Einnahme und Dosierung]

[Gegenanzeigen und wichtige Vorsichtsmaßnahmen]

[Schwerwiegende Nebenwirkungen/Hauptrisiken]

Was die Frage der Digitalisierung des Beipackzettels betrifft, konnten auf EU-Ebene bereits deutliche Fortschritte erzielt werden: War ursprünglich vorgesehen, dass die EU-Kommission den analogen Beipackzettel nach einer Übergangsfrist europaweit abschaffen könnte, zeichnet sich durch entsprechende Einwände und Bemühungen jetzt ab, dass diese Entscheidung den Mitgliedsstaaten vorbehalten bleibt.

EU-Richtlinie: Gefahr durch digitalen Beipackzettel

Voraussichtlich können die Mitgliedstaaten somit selbst entscheiden, ob die Produktinformation digital und analog oder nur digital bereitzustellen ist. Dass die digitale Version nur eine Ergänzung zum gedruckten Beipackzettel sein kann, zeigt sich an einer Reihe von Aspekten:

1. **Diskriminierung der älteren Generation:** Viele Seniorinnen und Senioren können digitale Angebote nicht nutzen, was ihre Patientenrechte einschränkt, und zu negativen gesundheitlichen Folgen führen kann. Laut Studien verfügt nur knapp mehr als die Hälfte der EU-Bevölkerung über die notwendigen Kompetenzen, um derartige digitale Lösungen zu beherrschen. Naheliegend ist, dass gerade die andere Hälfte jene ist, die öfter auf die Einnahme von Arzneimitteln angewiesen ist.
2. **Gesellschaftlicher Druck:** Wenn Beipackzettel nur auf Nachfrage in Apotheken ausgedruckt werden, könnte dies dazu führen, dass ältere Menschen darauf verzichten, um niemanden zu belasten.

3. **Haftungsfrage:** Wer trägt die Verantwortung, wenn jemand eine veraltete, ausgedruckte Version verwendet und gesundheitliche Probleme entstehen?
4. **Kostenfrage:** Wer trägt die entstehenden Mehrkosten für Papier und die Dienstleistung, wenn die Beipackzettel in einer Apotheke gedruckt werden müssen?